

GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 29. November 2010, 20.00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz	Simon Margot, Gemeindepräsident	
Sekretär	Peter Beuggert, Gemeindeschreiber	
Stimmregisterverbal	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	3'854
Anwesend	Stimmberechtigte	99
	Nicht stimmberechtigt	4
Pressevertreter	a) stimmberechtigt:	
		Ueli Flück, Redaktor, Gummenstrasse 12, 3800 Unterseen Berner Oberländer Interlaken
	b) nicht stimmberechtigt:	
		Christoph Buchs, Redaktor, 3806 Bönigen Jungfrau-Zeitung Interlaken
		Tobias Kilchoer, Redaktor, 1793 Jeuss FR Radio BeO Interlaken
	Willy Zobrist, Redaktor, 3854 Oberried Radio BeO Interlaken	
Stimmenzähler	Fenster	Hans Peter Feuz, Seestrasse 80, 3800 Unterseen
	Wand	Gerhard von Allmen, Aarestrasse 8, 3800 Unterseen

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Simon Margot die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung.

Speziell begrüsst er die Vertreter der Presse. Er dankt den Medienvertretern für eine objektive Berichterstattung.

Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 28. Oktober und 25. November 2010 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Simon Margot erklärt die Versammlung als eröffnet.
2. Gemeindepräsident Simon Margot stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies die Pressevertreter Christoph Buchs (Bönigen) Tobias Kilchoer (Jeuss Fr) und Willy Zobrist (Oberried) sowie Gemeindeschreiber-Stellvertreter Sascha Nyffenegger (Interlaken).

Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.

3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Simon Margot vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern stillschweigend bestätigt:
Fenster: Hans Peter Feuz, Seestrasse 80, 3800 Unterseen
Wand: Gerhard von Allmen, Aarestrasse 8, 3800 Unterseen
Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.
4. Gemeindepräsident Simon Margot verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 29. November 2010, 20.00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Traktanden:

1. **Voranschlag 2011;** Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2011. Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe. Orientierung über das Investitionsbudget.
2. **Zeughaus-Areal, Beatenbergstrasse;** Beratung und Genehmigung des Vertrages betreffend dem Grundstückskauf Unterseen-Grundbuchblatt Nr. 798 zum Kaufpreis von Fr. 960'000.00 sowie Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 297'000.00 für die Hangverbauungen am Har-der.
3. **Schulanlagen Steindler - Baukredit;** Beratung und Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 950'000.00 für die Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbedürfnisse des Schulhauses "Mittelstufe".
4. **Verschiedenes**

Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 6. September 2010 stand während 30 Tagen, d.h. vom 16. September bis zum 16. Oktober 2010 zur Einsicht offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 16. September 2010 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen. Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 25. Oktober 2010 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 6. September 2010 genehmigt.

Öffentliche Auflage:

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 98 Gemeindegesetz des Kantons Bern).

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 11. Oktober 2010

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

VERHANDLUNGEN

061. 8 111 / Jahresrechnung Voranschlag 2011

Referent: Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass die Gemeindeversammlung vor drei Jahren die Steueranlage von 1.94 auf 1.84 Einheiten gesenkt hat. Vor zwei Jahren wurde auf Antrag des Gemeinderats eine weitere Senkung um 6 Hundertsteleinheiten vorgenommen. Unterseen hat seit 2009 also eine Gemeindesteueranlage von 1.78. Zum Vergleich liegen Interlaken bei 1.77, Matten und Bönigen bei 1.80 sowie Wilderswil bei 1.79.

Nach sehr guten Steuerjahren 2008 und 2009 fallen die Steuereinnahmen auch 2010 zum Teil durch einmalige Effekte noch einmal höher als budgetiert aus. Das Eigenkapital der Gemeinde hat Ende 2009 3,574 Millionen Franken betragen. Dies entspricht fünf Steuerzehnteln. Beide Faktoren - die stabile Entwicklung der Steuereinnahmen und das vorhandene ansehnliche Eigenkapital - haben den Gemeinderat zu einer Neuüberprüfung der Steueranlage veranlasst.

Der Finanzplan der Einwohnergemeinde Unterseen zeichnet aber für die nächsten Jahre ein weniger erfreuliches Bild. Grund dafür sind erstens die hohen in den letzten Jahren getätigten und in naher Zukunft geplanten Investitionen und zweitens ein wahrscheinliches Abflachen der Steuererträge, unterstützt durch kantonale Steuergesetzrevisionen.

Angesichts des über Erwartungen hinaus guten Ergebnisses der Jahresrechnung 2009 und den weiter stabilen Steuereinnahmen beantragt der Gemeinderat eine weitere Senkung der Steueranlage.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine Senkung der Anlage um einen halben Zehntel bzw. 5 Hundertstel, konkret von den im Jahr 2010 angewandten 1.78 auf neu 1.73 Einheiten. Damit wird die Marke von 1.74, von wo aus 2002 die Reise nach oben angefangen hat, wieder erreicht, und sie wird sogar unterschritten. Unterseen würde damit bezüglich Steuerattraktivität im Raum Bördeli an die Spitze rücken. Auch wenn die Steuereinnahmen 2011 recht optimistisch budgetiert worden sind, erachtet der Gemeinderat diese dritte Steuersenkung innerhalb von vier Jahren als verantwortbar.

Als Richtschnur in der Einschätzung des Gemeinderats hat der Finanzplan 2012 bis 2016 gedient. In diesen Jahren sind weiterhin massive Investitionen geplant, über die im Einzelfall jeweils noch Beschluss zu fassen ist. Bei der Annahme, dass alle heute geplanten Vorhaben zeitgerecht realisiert werden, wird das Eigenkapital beträchtlich von heute 3,5 Millionen auf eine Million Franken zurückgehen. Die Erfahrung der letzten zehn Jahre hat aber gezeigt, dass nie alle geplanten Investitionen auch tatsächlich zum vorgesehenen Zeitpunkt realisiert werden können. Vor diesem Hintergrund erachtet der Gemeinderat eine massvolle Steuersenkung als angebracht. Somit kann das Eigenkapital bis Ende 2014 über 2 Millionen Franken gehalten werden. Dies entspricht immer noch knapp dem empfohlenen Richtwert von drei Steuerzehnteln.

Der voraussichtliche Rechnungsüberschuss 2011 liegt bei Fr. 365'000.00, also genau einem halben Steuerzehntel und dies trotz der beantragten Steuersenkung. Der Gemeinderat rät an dieser Stelle aber zur Vorsicht und namentlich zu keiner grösseren als der beantragten Steuersenkung. Die Finanzentwicklung ab 2015 mit einem nach heutigem Kenntnisstand weiteren Abbau des Eigenkapitals ist heute schwer einschätzbar, wird aber im Auge behalten.

Wenn der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Senkung der Steueranlage auf das tiefste Niveau seit Jahrzehnten vorschlägt, behält er sich ausdrücklich vor, bei Bedarf auch wieder höhere Steuern zu beantragen.

Jürgen Ritschard verweist auf die geplanten Investitionen 2011 von brutto 6,8 respektive netto von 6,035 Millionen Franken. Teilweise sind die Investitionen bereits genehmigt, werden an der heutigen Versammlung beschlossen oder zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei Beträgen über Fr. 100'000.00 ist dies die Gemeindeversammlung; bei Vorhaben über zwei Millionen Franken die Urngemeinde.

Die für 2011 vorgesehenen Investitionen von über 6 Millionen Franken sind ein Mehrfaches der in früheren Jahren getätigten Investitionen, und sie liegen weit über dem langfristigen Zielwert von 1,5 bis 2 Millionen Franken. Die hohen Investitionen sind dem stetigen Anwachsen der Bevölkerungszahl, dem Ausbau der Infrastruktur, aber auch dem geringeren Spardruck zuzuschreiben. Über folgende Steueranlagen und Gebühren für das Jahr 2011 hat die Gemeindeversammlung zu befinden:

- 1,73 Einheiten für die Einkommens- und Vermögenssteuer, bisher 1,78,
- unverändert 1,5 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuer,
- unverändert Fr. 100.00 für die Hundetaxe.

In eigener Kompetenz hat der Gemeinderat schon die folgenden gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührenansätze festgelegt:

- Die Ansätze für Abwasser betragen weiterhin Fr. 100.00 für die Grundgebühr, Fr.1.20 auf dem Kubikmeter-Bezug von Frischwasser und Fr. 0.50 für entwässerte Aussenräume.
- Die Gebühr für die Abfallentsorgung bleibt unverändert auf dem Maximalwert von 200 Prozent des Grundtarifs.
- Die Rückstellung für den Wertunterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens bleibt unverändert bei 0,5 Prozent des Gebäudeversicherungswerts.

Gegenüber dem laufenden Jahr ergeben sich im Voranschlag zur Laufenden Rechnung - also in der Erfolgsrechnung - für 2011 keine grösseren Abweichungen. Entscheidend fallen 2011 und in den folgenden Jahren die Folgekosten von den in letzter Zeit getätigten und auch in den nächsten Jahren geplanten hohen Investitionen ins Gewicht.

Gemäss Zusammenzug der Laufenden Rechnung beträgt das Ergebnis unter Berücksichtigung der tieferen Steueranlage immer noch Fr. 365'382.00.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Gemeinde 2011 für 1,728 Millionen Franken neue Kredite aufnehmen muss. Angesichts der hohen Investitionen ist dies verständlich und angesichts des in den letzten Jahren getätigten Schuldenabbaus verantwortbar.

Beratung

Walter Uetz, Spielmatte 49, ist der Meinung, dass es der Einwohnergemeinde Unterseen finanziell gut gehe und daher die Steuern weiter als vom Gemeinderat beantragt gesenkt werden können. Er verweist auf die anstehenden Investitionen, welche noch teilweise der Bewilligung durch das zuständige Organ bedürfen. Die Herabsetzung des Investitionsvolumen im kommenden Jahr von 4,0 auf 3,5 Millionen Franken würde sich positiv auf die Gemeindefinanzen auswirken und eine zusätzliche Steuersenkung ermöglichen.

Walter Uetz beantragt daher, die Steueranlage für das Jahr 2011 um einen ganzen Steuerzehntel, das heisst von 1.78 auf das 1.68-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze, herabzusetzen.

Gemeindevizpräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass im kommenden Jahr die Laufende Rechnung mit einer Steueranlage von 1.68 praktisch ausgeglichen wäre. In den Folgejahren müsste aber mit einem Fehlbetrag von jährlich Fr. 350'000.00 zu Lasten dem Eigenkapital gerechnet werden, welches unter diesen Umständen bis ins Jahr 2016 aufgebraucht wäre. Das zeitliche Zurückschieben von Investitionen erachtet er nur als kurzfristige Lösung.

Jürg Müller, Untere Gasse 19, verweist auf die Pressemitteilungen, wonach alle Ortsparteien der vom Gemeinderat beantragten Senkung auf eine Steueranlage von 1,73 zugestimmt haben. Unterseen ist aus seiner Sicht keine "Steuroase". Die beantragte Steuersenkung erachtet er als sinnrespektive massvoll und vor allem auch als vorausschauend. Angesichts der anstehenden Steuergesetzrevision, bei welcher die bernischen Gemeinden rund 100 Millionen Franken "verlieren", wird die eine oder andere Gemeinde in finanzielle Probleme geraten.

Walter Uetz, Spielmatte 49, verweist auf das nächste Traktandum der heutigen Gemeindeversammlung. Mit einer Ablehnung des Zeughauskaufes könnte die Gemeinde 1,257 Millionen Franken an Investitionen einsparen.

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard relativiert die oben genannten Einsparungen, weil lediglich die Kapitalkosten (Fremdkapitalverzinsung und Abschreibung) von rund Fr. 50'000.00 rechnerisch wirksam sind und bei deren Wegfallen das Budget entlasten würden.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum Voranschlag 2011 verlangt werden. Er erläutert das Abstimmungsprozedere, wonach vorgängig der Antrag von Walter Uetz betreffend Steueranlage dem gemeinderätlichen Antrag gegenüber gestellt wird.

Beschlussfassung Steueranlage

Der Antrag von Walter Uetz, den Steueransatz auf das 1.68-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze zu senken, erhält 4 Stimmen. Grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen folgen die Versammlungsteilnehmer dem gemeinderätlichen Antrag und beschliessen die Steueranlage auf das 1.73-fache (bisher 1.78) der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze zu senken.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

1. *Dem Voranschlag der Einwohnergemeinde Unterseen für das Jahr 2011 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 365'382.00 ist zuzustimmen. Der Ertragsüberschuss wird vollumfänglich zur Bildung von Eigenkapital verwendet.*
2. *Für das Jahr 2011 sind festzulegen*
 - a) *die Steueranlage auf das 1.73-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze*
 - b) *der Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1,5 Promille des amtlichen Wertes*
 - c) *die Hundetaxe auf Fr. 100.00*
3. *Das Investitionsbudget 2011 ist von den Versammlungsteilnehmern zur Kenntnis zu nehmen.*

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag des Gemeinderates betreffend Voranschlag 2011 verlangt werden. Zudem beabsichtigt er, über die restlichen Antragspunkte zum Budget 2011 in globo abstimmen zu lassen, was von den Versammlungsteilnehmern goutiert respektive nicht bestritten wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung, grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen, bei einigen Enthaltungen, dem Voranschlag der Einwohnergemeinde Unterseen für das Jahr 2011 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 365'382.00 zu. Der Ertragsüberschuss ist vollumfänglich zur Bildung von Eigenkapital zu verwenden.

Zudem legen die Stimmberechtigten für das Jahr 2011

- b) den Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1,5 Promille des amtlichen Wertes und
- c) die Hundetaxe auf Fr. 100.00 fest.

Ferner wird das Investitionsbudget 2011 zur Kenntnis genommen.

062. 4 235 / Überbauungsordnungen

Zeughausareal - Kaufvertrag, Genehmigung und Hangverbauung, Bewilligung Rahmenkredit

Referent: Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass der Gemeinderat in den vergangenen zehn Jahren mehrere Liegenschaften des Finanzvermögens verkauft hat. Damit hat sich die Gemeinde bei den meisten verkauften Liegenschaften von einem beträchtlichen Sanierungsbedarf befreien können. Nur einmal hat der Gemeinderat in den letzten zehn Jahren für Fr. 30'000.00 eine kleine Liegenschaft auf dem Graben zur Arrondierung eines grossen unüberbauten Landstücks der Gemeinde erworben. Heute nun steht seit Langem zum ersten Mal wieder der Kauf einer grossen Liegenschaft auf der Traktandenliste. Es handelt sich um ein Grundstück im Eigentum der Eidgenossenschaft, vertreten durch das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport - kurz VBS. Auf Seite der Gemeinde ist für den Kauf aufgrund der Finanzkompetenz die Gemeindeversammlung zuständig. Der Kaufvertrag ist schon von beiden Parteien unterzeichnet worden. Seine Gültigkeit hängt aber von einem positiven Versammlungsbeschluss heute Abend und danach durch das zuständige Organ des Bundes ab.

1. Zum Grundstück

Die zu erwerbende Liegenschaft im Müliholz zwischen Beatenbergstrasse und Brandweg misst 8'348 m². Dies ergibt beim ausgehandelten Kaufpreis von Fr. 960'000.00 einen Quadratmeter-Preis von Fr. 115.00. In diesem Preis eingeschlossen sind die darauf stehenden Gebäude. Auf der Liegenschaft befinden sich vier unterschiedlich grosse Lagerhallen, sogenannte Zeughäuser, Typ Swiss Army 1939. Die Zeughäuser sind in den Kriegsjahren wie damals üblich ohne Bau- bewilligung und Einzonung erstellt worden. Die Gebäude sind bis vor wenigen Jahren für die Lage- rung von Geräten und Mobiliar der Armee genutzt worden. Heute werden die Gebäude gestützt auf eine provisorische und befristete Bewilligung durch die Gemeinde und das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung extensiv als Lagerräume an Gewerbebetriebe vermietet. Eine ganze Baracke wird beispielsweise komplett von den Jungfraubahnen als Materiallager genutzt.

2. Planerische Aspekte

Die zu erwerbende Liegenschaft ist heute als "Zone für öffentliche Nutzung Zeughaus" definiert. Die Arbeiten für die Umzonung in eine nicht näher spezifizierte "Zone für öffentliche Nutzung" sind im Gang. Das Geschäft ist aber für die heutige Versammlung noch nicht beschlussbereit. Die Um- zonung wird Thema einer kommenden Gemeindeversammlung sein. Es ist geplant, neu eine Zone für öffentliche Nutzung zu beantragen, und namentlich nicht eine Gewerbezone. Mit der geplanten Zone für öffentliche Nutzung kann die heutige und zukünftige Nutzung der Gebäude für Lager- zwecke definitiv verankert werden. Es ist aber auch vorgesehen, die Liegenschaft für zukünftige eigene Bedürfnisse der Gemeinde, z.B. zur Stationierung von Fahrzeugen des Werkhofes etc. frei zu halten. Es ist auch zu berücksichtigen, dass Unterseen eine wachsende Gemeinde ist, und dauernd mit zusätzlichen Bedürfnissen für öffentliche Nutzungen gerechnet werden muss. Die Lie- genschaft hat also durchaus auch eine strategische Bedeutung für die Gemeinde.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem käuflichen Erwerb des Grundstücks der Öffentlich- keit - sprich der Einwohnergemeinde Unterseen - am Besten gedient ist.

Dem Gemeinderat haben sich nach dem Ende der militärischen Nutzung der Zeughäuser vier Optionen angeboten:

A. Rückführung des Grundstücks in die Landwirtschaftszone. Dies hätte den vollständigen Rück- bau der relativ wertvollen Gebäude des VBS zur Folge. Der Gemeinderat erachtet diese Variante mit einer grossen Wertzerstörung als nicht verantwortbar.

B. Als zweite Alternative ist die Ermächtigung an das VBS, das Areal an Dritte, d.h. Private zu ver- kaufen, geprüft worden. Dafür müsste das Gebiet zwingend in eine Gewerbezone umgezont wer- den. Diese Aufzonung hätte unmittelbar eine starke Aufwertung der Liegenschaft zur Folge, und der Verkaufserlös ginge vollumfänglich an das VBS, weil Unterseen keine Mehrwertabschöpfung bei Umzonungen kennt. Dem VBS könnte allenfalls ein Teil der Kosten für die Hangverbauung überbunden werden. Der Gemeinderat erachtet auch diese Variante nicht als die beste Lösung.

C. Als dritte Variante steht die Übernahme der Liegenschaft im Baurecht zur Diskussion. Mit einem geringen Mitteleinsatz - dem jährlichen Baurechtszins - könnten so die Gebäude übernommen und genutzt werden. Für den Gemeinderat kommt diese Option nicht in Frage, weil das VBS ein Baurecht auf maximal 30 Jahre befristen würde. In der Zwischenzeit müsste und dürfte die Ein- wohnergemeinde das Gelände umzonen und die Gebäude unterhalten. Nach 30 Jahren aber könnte das VBS die Liegenschaft mit Gewinn an den Meistbietenden verkaufen. Der Gemeinderat erachtet eine Baurechtslösung für die Gemeinde als unvorteilhaft. Dies auch wegen der heute möglichen langfristigen und zinsgünstigen Finanzierungsmöglichkeit.

D. Als für die Gemeinde vorteilhafteste Variante erachtet der Gemeinderat den Kauf der ganzen Liegenschaft mit der beschriebenen Umnutzung. Damit kann die Gemeinde voll von der Werter- höhung durch die Umzonung profitieren. Sie kann sich die recht gut unterhaltenen Lagerräume für verschiedenste Zwecke sichern und gewinnt zusätzliche Flächen, so namentlich einen grossen Parkplatz mit gutem Unterbau. Sie kann bis auf Weiteres mit der Vermietung kostengünstiger La- gerräume ohne weiteren Baulandverlust die guten Rahmenbedingungen für das einheimische Ge- werbe erhalten und sogar noch verbessern.

Fazit: Aus Sicht des Gemeinderats steht der Kauf der ganzen Liegenschaft eindeutig als vorteil- hafteste Lösung für die Gemeinde im Vordergrund. Erst wenn der Souverän einem solchen Antrag nicht folgen würde, müssten die andern Optionen noch einmal geprüft werden.

3. Kaufvertrag

Im Kaufvertrag mit dem VBS ist ein Kaufpreis von Fr. 960'000.00 ausgehandelt worden. Das Spezielle am Kaufvertrag ist die hälftige Gewinnbeteiligung des VBS bei einem allfälligen Weiterverkauf der Liegenschaft in den nächsten 25 Jahren. Einem Verkauf gleichgestellt ist auch die Errichtung eines Baurechts. Der Gemeinderat hat einer solchen Klausel zustimmen können und müssen, weil er das Gelände ja nicht gleich wieder verkaufen möchte.

Über den Kaufpreis ist während zwei Jahre hin und her verhandelt worden. Die Vorstellungen des Gemeinderats sind anfänglich viel tiefer gelegen und jene des VBS wesentlich höher. In mehreren Verhandlungsrunden hat man sich dann aber auf den jetzt vereinbarten Preis von Fr. 960'000.00 geeinigt.

Der Kaufpreis ist in der ersten Jahreshälfte 2011 zu entrichten. Die Finanzabteilung kann dafür langfristige und zinsgünstige Mittel aufnehmen.

4. Die Betriebskosten

Die zu erwartende finanzielle Belastung durch diesen Kauf ist geschätzt worden. Eine realistische Betriebskostenrechnung ergibt das folgende Bild:

Ausgehend vom aktuellen Mieterspiegel des VBS mit einem Jahreserlös von Fr. 68'450.00 und laufenden Anfragen für Lagerräume gehen wir im Startjahr von einem Mieterlös von mindestens Fr. 70'000.00 aus. Eine Schätzung der Betriebs- und Kapitalkosten ergibt einen Totalaufwand von Fr. 77'500.00. Damit ergibt sich im Startjahr ein kalkulatorischer Verlust von Fr. 7'500.00. Dieser Verlust wandelt sich aber in den Folgejahren schnell zu einem Gewinn um. Schon nach wenigen Jahren wird mit einem Überschuss von über Fr. 10'000.00 gerechnet.

Die Berechnung des langfristigen Mittelwerts ergibt einen jährlichen Überschuss von Fr. 27'500.00. Das bedeutet, dass die Gemeinde auch unter Berücksichtigung von Gebäudeunterhalt, Zinsen und Abschreibungen mit dem Kauf des Zeughausareals jährlich einen Gewinn erzielt. Abgesehen von Startjahr, entsteht der Gemeinde mit dem Kauf mit Sicherheit keine zusätzliche Belastung.

5. Sicherheitsverbauungen

Zur Sicherstellung von Transparenz verbindet der Gemeinderat den Liegenschafts Kauf direkt mit dem Geschäft zu den Sicherheitsverbauungen. Dabei sind die folgenden Überlegungen ausschlaggebend gewesen:

Der überwiegende Teil des Zeughausareals liegt im Bereich der Gefahrenzone blau. Diese Zone ist folgendermassen umschrieben: Gefahrenbereich mit mittlerem Risiko für Menschen und Sachwerte. Wenn sich an der Liegenschaft irgendetwas ändert, z.B. bei einer Einzonung, Umbauten oder Ähnlichem muss die Gefahrensituation verbessert werden.

Als Sicherheitsvorkehrungen werden zum Einen Steinschlagschutznetze erstellt und zum Anderen ein Damm gebaut.

Mit diesen Massnahmen ist es möglich, wie schon weiter südlich bei der Überbauung "Underem Bär", über das Gebiet Zeughäuser eine gelbe Zone zu legen. Die gelbe Zone ist folgendermassen umschrieben: Zone mit geringem Risiko für Menschen und Sachwerte. In einer solchen gelben Zone liesse sich die beschriebene Nutzung der Liegenschaft realisieren.

Daraus folgt:

- Ein definitiver Betrieb mit Nutzung der heutigen Zeughäuser zu öffentlichen oder anderen Lagerzwecken ist direkt an die Auflage gebunden, die früher erstellten Schutzverbauungen entlang dem Harder nördlich zu erweitern. Ohne Steinschlagschutz durch Damm und Netze ist eine zivile Nutzung mit Aufenthalt von Menschen auf dem Gelände ausgeschlossen.
- Die Schutzverbauungen dienen aber auch und speziell der Sicherung des Brandweges. Die Gemeinde müsste hier also früher oder später für die Sicherung des Brandwegs auf jeden Fall etwas unternehmen.

Die Realisierung der Sicherheitsverbauungen im obersten Bereich des Brandwegs steht seit Jahren auf der Traktandenliste des Gemeinderats. Von der Firma Geotest in Zollikofen liegt eine verlässliche Kostenschätzung vor. Diese rechnet mit Bruttokosten von Fr. 297'000.00. In Analogie zu früheren ähnlichen Bauten kann hier noch mit Beiträgen von Kanton und Bund gerechnet werden. Die definitive Höhe dieser Subventionen wird erst nach Vorliegen des definitiven Bauprojekts bekannt. Heute muss die Gemeindeversammlung dem Bruttokredit zustimmen, weil die Gemeinde als Bauherrin auftritt.

Zusammenfassend hält Jürgen Ritschard folgendes fest:

Beim Zeughausareal im Müliholz handelt es sich um eine gut erschlossene Liegenschaft. Sie liegt direkt an einer Staatsstrasse und ist mit Strom, Wasser sowie Abwasser erschlossen. Die Liegenschaft kann aufgrund ihrer Lage und Grösse der Gemeinde in Zukunft nützlich sein.

Nach der Realisierung der vorgesehenen Steinschlagschutzmassnahmen von Fr. 297'000.00 kann die Liegenschaft für die Bedürfnisse der Gemeinde genutzt werden. Bis auf Weiteres ist eine Nutzung vorwiegend als Gewerbelagerräume geplant. Für zukünftige Bedürfnisse der Gemeinde steht die Liegenschaft aber jederzeit zur Verfügung. Die vier Lagergebäude können ohne grössere Investitionen mindestens noch dreissig Jahre im bisherigen Rahmen genutzt und in dieser Zeit auf die Hälfte des heute zur Diskussion stehenden Erwerbspreises für Land und Gebäude abgeschrieben werden.

Der Kaufpreis von Fr. 115.00 ist für voll erschlossenes Land angemessen.

Beratung

Rolf Hänni, Steindlerstrasse 67, Präsident der Freisinnig-Demokratischen Partei Unterseen (FDP), erachtet die vorliegende Beschlussfassung zum Zeughauskauf als übereilt, weil unter anderem die Umnutzung der fraglichen Liegenschaft noch nicht durchgeführt worden ist. Unklar ist für ihn vor allem, welche Nutzung auf dem Grundstück in Zukunft vorgesehen respektive geplant ist. Unbekannt sind auch die künftigen Erträge, welche eine Investition von beinahe 1,3 Millionen Franken rechtfertigen. Zudem ist er der Meinung, dass sich das VBS finanziell an den Sicherheitsvorkehrungen beteiligen müsste. Ferner würde es ihn interessieren, was das VBS mit dem Grundstück machen würde, wenn die Gemeindeversammlung einen Kauf ablehnt.

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard beantwortet die von der FDP gestellten Fragen. Unter anderem hält er fest, dass die künftige Nutzung bis auf weiteres dem heutigen "Lagerbetrieb" entsprechen wird. Falls die Gemeinde das Zeughausareal nicht käuflich erwerben wird, stehen die Baracken voraussichtlich für längere Zeit leer und können nicht genutzt respektive vom VBS an Dritte vermietet werden. Ferner verweist er auf den VBS-Mieterspiegel mit jährlichen Einnahmen von Fr. 68'500.00.

Hans Wolf, Gummenstrasse 10A, möchte wissen, ob das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) die Bewilligung der Umzonung in Aussicht gestellt hat.

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard bestätigt das laufende Verfahren betreffend Umzonung, welches zur Zeit in der Vorprüfung beim AGR ist.

Daniel Früh, Mittlere Strasse 41, widmet sich auch dem planungsrechtlichen Aspekt des vorliegenden Geschäfts. Er ist grundsätzlich der Meinung, dass eine Zone für öffentliche Nutzung nicht durch Private genutzt werden darf, respektive eine private Nutzung des Zeughausareals nicht rechtens wäre.

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard verliest die neu definierte Nutzungsumschreibung gemäss Überbauungsvorschriften, welche wie oben erwähnt dem AGR zur Vorprüfung eingereicht worden ist.

Walter Uetz, Spielmatte 49, stellt fest, dass noch einige Planungsfragen unklar sind und vorgängig abgeklärt werden müssen.

Walter Uetz beantragt daher, das vorliegende Zeughausgeschäft auf eine spätere Gemeindeversammlung, voraussichtlich im März 2011, zu verschieben.

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard verweist auf den Kaufvertrag, wonach bei einer Nichtgenehmigung durch die heutige Gemeindeversammlung, dieser entschädigungslos dahin fällt. Die aufgelaufenen Kosten müssten von derjenigen Partei übernommen werden, welche den Vertrag nicht genehmigt.

Peter Vögtli, Eigerstrasse 2, nimmt zur Kenntnis, dass die Umzonung der fraglichen Parzelle für eine nächste Gemeindeversammlung vorgesehen ist. Aufgrund der Ungewissheit über den Ausgang dieser Abstimmung sowie der planungsrechtlichen Unsicherheiten begrüsst er die Verschiebung des vorliegenden Geschäftes.

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, ist persönlich vom oben genannten Grundstücksverkauf betroffen. Ihn interessieren vor allem die Konditionen für die neuen Mietverträge, welche die Gemeinde allenfalls abschliessen wird.

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass sich die neuen Mietverträge etwa im gleichen Rahmen wie die bisherigen des VBS bewegen. Als Änderung deklariert er den Einbezug des ersten Stockes in die jeweiligen Verträge.

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, hält fest, dass es mündliche Abmachungen betreffend dem Unterhalt des Zeughausumschwunges gegeben hat. Er möchte wissen, wer diese Arbeiten künftig ausführen wird.

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass der Arbeitsanfall von 8 bis 10 % aufgrund der grossen Arbeitslast im Werkhof nicht von Bauamtmitarbeitern erledigt werden kann. Voraussichtlich werden daher diese Arbeiten im Nebenamt (ca. 10 %) zur Besetzung ausgeschrieben.

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, nimmt zur Kenntnis, dass das fragliche Vertragswerk kein Rückkaufs- dafür aber ein 25-jähriges Gewinnanteilsrecht beinhaltet.

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, informiert, dass das VBS verschiedene Arten von Sondermüll (Eisenbahnschwellen, Asbestplatten etc.) auf dem fraglichen Grundstück deponiert hat, und diesem Umstand entsprechend Rechnung getragen werden sollte.

Gemeinderätin Ingrid Hofer orientiert aus planungsrechtlicher Sicht über die Zone für öffentliche Nutzung "Zeughaus" sowie die vorhandene Lagernutzung.

Gemeindepräsident Simon Margot informiert über das Abstimmungsverfahren betreffend dem Verschiebungsantrag von Walter Uetz.

Beschluss Verschiebungsantrag

Der Verschiebungsantrag von Walter Uetz erhält acht Stimmen. Die Versammlungsteilnehmer lehnen den Antrag von Walter Uetz, das vorliegende Geschäft auf eine nächste Gemeindeversammlung zu verschieben, grossmehrheitlich und mit einigen Enthaltungen ab.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Kaufvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Verkäuferin) und der Einwohnergemeinde Unterseen (Käuferin) betreffend den Erwerb des Grundstückes Unterseen-Grundbuchblatt Nr. 798 zu einem Kaufpreis von Fr. 960'000.00 zu genehmigen. Zudem ist für die Hangsanierung Harder ein Rahmenkredit von Fr. 297'000.00 zu bewilligen. Diese Kredite sind aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass das Wort zum Antrag nicht verlangt und gegen die gemeinsame Beschlussfassung beider Kreditvorlagen nicht opponiert wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung grossmehrheitlich, mit sechs Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen, den Kaufvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Verkäuferin) und der Einwohnergemeinde Unterseen (Käuferin) betreffend den Erwerb des Grundstückes Unterseen-Grundbuchblatt Nr. 798 zu einem Kaufpreis von Fr. 960'000.00. Zudem wird für die Hangsanierung Harder ein Rahmenkredit von Fr. 297'000.00 bewilligt. Dieser Kredit wird aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg finanziert.

063.

5 100 / Schulhausanlagen

Sanierung, Umbau und Erweiterung Schulhaus "Mittelstufe" - Baukredit, Genehmigung

Referent: Gemeinderat Marcel Schaffner

Gemeinderat Marcel Schaffner orientiert ausführlich über den zur Diskussion stehenden Rahmenkredit von Fr. 950'000.00 für die Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbedürfnisse des Schulhauses "Mittelstufe".

Im März 2008 gelangte die Bildungskommission an den Gemeinderat mit dem Antrag ein Kredit für die Sanierung des Schulhauses "Mittelstufe" zu bewilligen. Gebäudefassade und das Dach sind dringend renovierungsbedürftig.

Der Gemeinderat war der Ansicht, es sei sinnvoller über die ganzen Schulanlagen, das heisst also auch sämtliche Schulhäuser, Turnhallen und Kindergärten, eine gesamte Bestandesaufnahme durchzuführen und so den anstehenden Sanierungs- und Renovationsbedarf zu ermitteln respektive anschliessend ein Gesamtpaket zu erarbeiten.

Während der Bestandesaufnahmen in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Zobrist + Bhend AG, Unterseen, erachtete es die Bildungskommission als ihre Pflicht, die betrieblichen Bedürfnisse und Neustrukturierung auch zu erwähnen und in die Bestandesaufnahme einzubeziehen.

Um alle diese Bedürfnisse richtig einzuordnen und zu berücksichtigen entschied der Gemeinderat eine Spezialkommission "Strategische Schulraumplanung" einzusetzen, welche durch ein externes Büro, die Firma Pumag-Consulting AG aus Bern, bei der Arbeit unterstützt wurde.

Der Auftrag für die Firma Pumag-Consulting AG wurde wie folgt formuliert:

- Sichtung und eventuell Neustrukturierung der bestehenden Listen für die baulichen Sanierungen und die betrieblichen Bedürfnisse. Aufzeigen der Überschneidungen und Gliederung in realisierbaren Teilgebieten.
- Planungsraster erstellen, um gleichzeitig realisierbare Bereiche herausfiltern und darstellen zu können.
- Bearbeitungsbereiche nach Prioritäten ordnen und weitere Vorgehensweise vorschlagen.
- Finanzierungsbedarf und Terminierung für die zu leistenden Arbeit einreichen.

Anschliessend erstellte Herr Blum von der Firma Pumag-Consulting AG einen Konzeptbericht.

Mit dieser konzeptionellen Auswertung - unter Berücksichtigung der Analyseergebnisse - hat die Firma Pumag-Consulting AG den Forderungskatalog inklusive Investitionsprogramm ausgewertet. Dieser Forderungskatalog inklusive Investitionsprogramm ergibt eine Gesamtübersicht sämtlicher notwendigen und wünschbaren Investitionen während der geplanten Investitionsperiode 2011 bis 2016.

Der Gemeinderat hat im August 2010 diesen Konzeptbericht genehmigt. Für das Jahr 2011 steht nun also die Bewilligung eines Rahmenkredites für die Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbedürfnisse des Schulhauses "Mittelstufe" an. Da noch kein konkretes Projekt für die Pausenhalle besteht, hat der Gemeinderat den diesbezüglich erforderlichen Rahmenkredit auf Fr. 950'000.00 festgelegt.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbedürfnisse des Schulhauses "Mittelstufe" ein Rahmenkredit von Fr. 950'000.00 zu bewilligen. Diese Kredite sind aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt zur Kenntnis, dass auch zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen, bei einigen Enthaltungen, einen Rahmenkredit von Fr. 950'000.00 für die Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbedürfnisse des Schulhauses "Mittelstufe". Dieser Kredit wird aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg finanziert.

064. V 1 1802 / Informationsschrift (Üses Stedtli)

Versand an alle Haushaltungen

Ernst Ryffel, Seestrasse 27, hält fest, dass die umfangreiche und interessante Informationsschrift "Üses Stedtli" lediglich den Neuzuzügern abgegeben wird. Er ist der Meinung, dass diese Broschüre allen Haushaltungen - vielleicht als Weihnachtsgeschenk - zugestellt werden sollte.

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt das Anliegen von Ernst Ryffel in Sachen Broschürenversand zur Prüfung entgegen.

065. V 4 211 / Ortsplanung

Altstadtplanung, Stand der Dinge

Gemeindepräsident Simon Margot dankt für das engagierte Mitwirken betreffend Leitplan für die Altstadtplanung Unterseen. Dieses Thema wird den Gemeinderat ganz besonders im 2011 beschäftigen, wenn die Sanierung der Unteren Gasse vorbereitet und ein Kreditantrag voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte der Gemeindeversammlung vorgelegt wird.

066. V 4 301 / Baubewilligungsverfahren/Kontrolle, Gesuchsakten

Sunrise Communications AG Bern - Neubau Mobilfunkanlage, Stand der Dinge

Gemeindepräsident Simon Margot informiert, dass das Regierungsstatthalteramt im Frühjahr 2010 ein Baugesuch für eine Mobilfunkantenne im Bereich Seidenfadenstrasse an die Bauverwaltung Unterseen weitergeleitet und einen diesbezüglichen Amtsbericht verlangt hat.

Gemäss Beurteilung der Baukommission als Baupolizeibehörde entspricht das Gesuch den kommunalen und den kantonalen respektive den Eidgenössischen Vorgaben. Daher erfolgte seitens der Baukommission ein positiver Amtsbericht an das Regierungsstatthalteramt.

Der Gemeinderat beurteilte das Vorhaben jedoch insbesondere auch unter Berücksichtigung einer Eingabe der Schule Unterseen (Antenne im Bereich Schulanlagen/Schulweg) politisch und entschied sich gegen das Bauvorhaben Einsprache zu erheben.

An einer vom Regierungstatthalteramt einberufenen Informations- und Einigungsverhandlung kamen vorerst auch Fachstellen des Kantons zu Wort. Die zahlreich erschienenen Einsprecherinnen und Einsprecher votierten zum Teil mit grossen Emotionen und verlangten eigentlich, dass Sunrise auf den Antennenstandort im dichtbesiedelten Wohngebiet und in der Nähe der Schulanlagen verzichten solle.

Das Regierungsstatthalteramt entschied nun, dass das Bauvorhaben nochmals publiziert werden muss, weil die Profile zu spät gestellt wurden.

Die Einsprache der Gemeinde Unterseen bleibt weiterhin bestehen.

Beim Gemeinderat ist noch eine Petition eingetroffen. Antworten auf verschiedene Fragen werden abgeklärt und zu gegebener Zeit beantwortet.

Fazit: Das Verfahren in Sachen Mobilfunkanlage ist noch hängig.

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, stört sich, dass das Regierungsstatthalteramt die zweite Publikation des oben genannten Bauvorhabens in die Vorweihnachtszeit gelegt hat. Einmal mehr wurde seiner Meinung nach die Bevölkerung von den kantonalen Behörden enttäuscht. Enttäuscht zeigt sich Walter Brunner auch vom Gemeinderat, dass sich dieser nicht stärker gegen Mobilfunkanbieter zur Wehr setzt. Die Gemeinde könnte mit einer entsprechenden Zonenplanung die Antennenstandorte besser steuern. Betreffend Gefährlichkeit der Strahlungen verweist er auf ein Beispiel im Luzernischen, wo Staatsangestellte ihre Büros mit einer halben Millionen Franken gegen solche Einwirkungen aus den Bahnverkehr "abschirmen" liessen. Ferner verweist er auf die Einsprache und Gutachten der SUVA, welche eine Schädigung aufgrund von Strahlen nicht ausschliessen kann und daher vom Aufstellen von Antennen abrät.

Gemeindepräsident Simon Margot informiert auf Anfrage, dass Petitionen von den zuständigen Behörden geprüft und spätestens innert sechs Monaten seit der Einreichung beantwortet werden müssen. Die eingegangene Petition "Mobilfunkantennen" ist in Bearbeitung und wird fristgerecht beantwortet werden.

067. V 4 572 / Strassenbeleuchtung

Seestrasse, Ergänzung

Hans Peter Feuz, Seestrasse 80, verweist auf die grosszügige Beleuchtung in der Überbauung "Breite". Seiner Meinung nach könnte die Strassenbeleuchtung entlang der Seestrasse bis zum Landhotel Golf ergänzt werden.

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt den von Hans Peter Feuz deponierte "Denkanstoss" in Sachen Beleuchtung zuhanden der zuständigen Gremien entgegen.

**068. V 4 221 / Zonenplan, Zonenrichtplan
Naherholungsgebiet Lombach, Parkplatz Kreuzweg/Grüt - "Wildes Parkieren"**

Hans Fritschi, Steindlerstrasse 28 A, bemängelt, dass trotz neuem Parkplatz Kreuzweg/Grüt noch immer "Wildes Parkieren" im Naherholungsgebiet Lombach anzutreffen ist. Er ersucht die Gemeindebehörde, die entsprechenden Verkehrsmassnahmen aufzugleisen und vor allem auch durchzusetzen.

**069. V 1 461 / Presse-Mitteilungen, Bürgerinformation
Rückblick - Ausblick - Dank**

Gemeindepräsident Simon Margot hält wie in den vergangenen Jahren einen Rückblick auf ein interessantes und ereignisreiches 2010 und wagt einen Ausblick ins 2011. Zudem dankt er seinen Ratskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit und für ihr Engagement in den Ressorts. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt er für die loyale Unterstützung und den Einsatz zu Gunsten der Gemeinde.

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard dankt Simon Margot im Namen des Gemeinderates aber sicher auch im Namen der Stedler für seinen grossen Einsatz zum Gemeinwohl.

Verabschiedung

Gemeindepräsident Simon Margot dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Genehmigung der Geschäfte und der speditiv verlaufenen Gemeindeversammlung.

Der Jodlerclub Unterseen macht mit zwei Liedern nach der Gemeindeversammlung Werbung in eigener Sache respektive für das Eidgenössische Jodlerfest 2011 in Interlaken.

Der Vorsitzende schliesst die Gemeindeversammlung um 21.45 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

Simon Margot

Peter Beuggert

Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Amt Interlaken vom 9. Dezember 2010 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 29. November 2010 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 10. Dezember 2010 bis 9. Januar 2011 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2010 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 17. Januar 2011 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 17. Januar 2011

Simon Margot

Peter Beuggert